

Sonderdruck aus:

Deutsche Sprache

Heft 3/2000
28. Jahrgang

ERICH SCHMIDT VERLAG

NACHHALTIGES ERINNERN DURCH SPRACHLICHES HANDELN AM BEISPIEL VON GEDENKREDEN

So wie die Erkenntnis die Sprache ahndet,
so erinnert sich die Sprache der Erkenntnis.
Hölderlin¹

Abstract

Ein Vergleich der Gedenkrede zur Einweihung des Mahnmals im KZ Bergen-Belsen, die Bundespräsident Theodor Heuss 1952 gehalten hat, mit der Rede von Bundespräsident Roman Herzog anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Naziterrors im Deutschen Bundestag am 27. Januar 1999 zeigt, dass es signifikante Parallelen – sowohl die Sprecherhandlungen, die Wortwahl als auch inhaltliche Aussagen betreffend – und Unterschiede gibt. Insbesondere die in diesen epideiktischen Reden unterbreiteten Reflexionen über das Gedenken und das Sprechen über das Gedenken (meta-rhetorische Ausführungen) geben Aufschluss über kultur- und gesellschaftspolitische Spezifika des jeweiligen Zeitabschnittes.

This article compares the commemorative speech at the inauguration of the memorial in the concentration camp Bergen-Belsen which Federal President Theodor Heuss held in 1952 with Federal President Roman Herzog's speech on the day of remembrance for the victims of Nazi terror in the German Federal Parliament on 27 January 1999. The speeches show both significant parallels – in the actions of the speaker, the choice of words and the content – and differences. In particular these rhetorically ornate speeches contain reflections on the act of remembrance and on speaking about remembrance (meta-rhetorical remarks) which give insights into specific cultural and socio-political aspects of the two periods.

1. Vorbemerkung

Hölderlins Ausspruch verweist auf den engen Zusammenhang von Sprache, Erkennen und Erinnern. In Sprache manifestiert sich der Erlebnisinhalt, an den erinnert wird. Somit ist Sprache Medium des Erinnerns. Gleichzeitig ist Sprache – genauer der Sprachgebrauch – durch das zurückliegende und aktuelle Sprechen über jene Erlebnis-inhalte und Ereignisse, an die erinnert wird, mitgeprägt. Sprache der erinnerten Zeit und Sprache des Erinnerns sind ineinander verschachtelt. Grundsätzlich gilt das unvermeidbare methodische Problem, dass die Sprachbenutzer der damaligen Zeit, derer erinnert wird, und die Erinnernden von heute sowie die Erinnerungs- und Sprachforschenden in einem Zeichenbenutzerprozess gefangen sind, weil wir es sowohl beim Untersuchungsgegenstand als auch beim Untersuchungsmedium mit einem Zeichensystem – nämlich Sprache – zu tun haben, das durch spezifische Unschärfen charakterisiert ist (vgl. Felder 1995, S. 4 u. 18 ff.). Aus dem Zirkelschluss, dass der Sprachforscher in demselben „Zeichenprozess [...] wie die Objekte seiner Untersuchung“ (Sitta 1980, S. 24) verhaftet ist, kann nie-

¹ Über die Verfahrungsweise des poetischen Geistes. In: Hölderlin. Sämtliche Werke. Hg. von F. Beissner. Vierter Band. Stuttgart 1962. S. 251-276, hier S. 272.

mand heraustreten; so bleibt nur, dies bei der Formulierung von Untersuchungsergebnissen als relativierendes Moment im Bewusstsein zu behalten.²

Zunächst wird die Zielsetzung dieser Studie skizziert. Anschließend werden kurz die relevanten Aspekte des Redekontextes beleuchtet und das zugrunde liegende Textkorpus vorgestellt. Danach ist die sprachwissenschaftliche Fragestellung im Hinblick auf die Untersuchungsmethoden zu präzisieren. Den Hauptteil des Beitrags nimmt die Darstellung der Untersuchung und ihrer Ergebnisse ein.

2. Ziel der Studie und Untersuchungsgegenstand

Die Studie setzt sich im Rahmen politischer Sprachanalyse (Burkhardt 1996, Holly 1990, Klein 1995 und 1998, Liedtke 1996) zum Ziel, vom Redehalt zweier Gedenkreden ausgehend die sprachliche Vermittlung politischer Ideen genauer zu untersuchen. Geht man davon aus, dass Inhalte ausdrucksseitig auf vielfältige Weise vermittelt werden können und dass unterschiedliche Ausdrucksmittel nie identische Inhalte mitteilen, so ist die Untersuchung des Wechselverhältnisses von Inhaltsseite und Ausdrucksseite besonders „sprechend“.

Aus diesem Grunde untersuche ich die beiden Reden kontrastiv auf der Grundlage von Peter v. Polenz' (1988) Ansatz der Inhaltsanalyse, die diverse linguistische und sprachphilosophische Vorläufer in einem eigenen methodischen Ansatz verbindet. Ich konzentriere mich dabei auf den – in den Aussagen enthaltenen – Handlungsgehalt der Reden, genauer die Sprecherhandlungen und Sprechereinstellungen und deren „Bewirkungspotential“ (ein von P. v. Polenz eingeführter Begriff). Dabei versuche ich ausdrucksseitig von der Wortebene über die Satzebene bis zur Textebene semantische und pragmatische Aspekte zu verbinden.

Die Thematik der beiden Redebeiträge – das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus (das Referenzobjekt) – ist damit bei beiden Rednern gleich und relativ eng umrissen. Das Untersuchungsinteresse gilt daher den hinter den sprachlichen Ausdrucksmitteln (Ausdrücke als Indikatoren) zu erforschenden kognitiven Strukturen, in denen Sachen, Handlungen, Ideen, Einstellungen und sonstige Konzepte politisch relevanter Weltausschnitte versprachlicht werden (vgl. Searle 1997, S. 41 ff.), und der Frage, wie handlungsleitende Konzepte³ in epideiktischen Reden vermittelt werden können.

3. Kontext der Gedenkreden

Bundespräsident Theodor Heuss' hielt am 29. November 1952 anlässlich der Weihe des Gedenkmonuments für die Opfer des Vernichtungslagers von Bergen-Belsen seine viel

² R. Barthes (1968, S. 173) spricht von der „Koexistenz, oder besser gesagt, [von] der Reibung zweier Zeiten, der Zeit des Aussagens und der Zeit des ausgesagten Stoffes“.

³ Den Terminus der *handlungsleitenden Konzepte* habe ich in meiner Monographie *Kognitive Muster der politischen Sprache* (Felder 1995, S. 3 ff. u. 47 ff.) eingeführt. Darunter verstehe ich auf der sprachlichen Inhaltsseite Konzepte bzw. Begriffe (als kleinere Einheiten), welche die Redner bei der Vermittlung von politischen Sachverhalten unbewusst verwenden oder bewusst versuchen durchzusetzen.

beachtete Rede *Das Mahnmal*⁴. Er nützt diese Ansprache nicht nur dazu, der Opfer zu gedenken, sondern wie in vielen anderen Reden versucht er aus der Darstellung und Analyse der Ereignisse auch staats-, kultur- und gesellschaftspolitische Schlussfolgerungen zu ziehen, die als Handlungs- und Verhaltensaufforderungen durch Bewusstseinsveränderung verstanden werden können. Heuss' Rede ist dem Ziel verpflichtet, die Menschen von der Notwendigkeit des ständigen Erinnerns zu überzeugen, um auf der Basis „seelischen Bewußtseins“ (Heuss 1952, S. 227) zu einer menschlichen Verhaltensweise zu gelangen. Heuss meint damit das Bemühen um ein ausgeglichenes Verhältnis von Rationalität und Emotionalität bei der Beurteilung gesellschaftspolitischer Phänomene.

Die Ansprache „Die Zukunft der Erinnerung“⁵ des Bundespräsidenten Roman Herzog anlässlich der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages für die Opfer des Naziterrors am 27. Januar 1999 richtet sich nicht nur an die Abgeordneten, sondern vor allem an die breite Öffentlichkeit.⁶ Der am 27. Januar 1999 stattfindende Holocaust-Gedenktag (Herzog proklamierte bereits 1996 den Gedenktag als Erinnerung an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945) und die dort gehaltenen Reden wurden in den Medien hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt wahrgenommen, was die jeweiligen Redner zur Walser-Bubis-Kontroverse⁷ und zum geplanten Berliner-Holocaust-Denkmal sagen (wie Berichte und Kommentare der *Süddeutsche Zeitung*, *Frankfurter Rundschau*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, *Stuttgarter Zeitung* vom 28. Januar 1999 zeigen). Herzogs Ansprache – die in der FAZ vom 28.01.99 als Herzogs „größte“ Rede seiner Präsidentschaft qualifiziert wurde (S. 47) – nimmt nach Ansicht der *Frankfurter Rundschau* indirekt Stellung für die Position von Ignaz Bubis⁸, obwohl er explizit jede Stellungnahme zur Kontroverse ablehnt. Herzog redet darüber hinaus einer raschen Entscheidung für ein Holocaust-Denkmal das Wort, und er fordert die junge Generation auf, sich stärker am Diskurs über die deutsche Vergangenheit zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang muss die Frage nach der „Politik des Erinnerns“ (so der Titel von Rudolf Augsteins Beitrag in *Der Spiegel* 19/1995, S. 40 ff.), den „Formen des Erinnerns“ (Roman Herzog bei der Gedenkveranstaltung in Bergen-Belsen am 27. April 1995) oder nach „der Psychologie der Erinnerung“ (Kopperschmidt 1996, S. 76) gestellt werden.

Sie läßt Vergangenes nicht vergangen sein und werden, sondern entgrenzt die Gegenwart durch dauernde Interpretations-, Rekonstruktions- bzw. Deutungsarbeit an dem Vergangenen. Was für das individuelle Gedächtnis gilt, trifft erst recht für das ‚soziale Gedächtnis‘ zu [...]. Denn allein das ‚soziale Gedächtnis‘ verlangt, um seine identitätsstiftende bzw. -stabilisierende Funktion in einem Kollektiv erfolgreich einlösen zu können, nach öffentlichen Kommemorationsriten (Feste, Denkmäler usw.); entsprechend stellt sich auch nur beim ‚sozialen Gedächtnis‘ die Frage nach den ‚rechten Formen des Erinnerns‘ als öffentlich-politische. (Kopperschmidt 1996, S. 76)

⁴ Heuss, Theodor (1965): Die großen Reden. Der Staatsmann. Tübingen. S. 224-230

⁵ Bulletin Nr. 5 vom 29. Januar 1999. Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. S. 50-53. Ebenfalls abgedruckt in diversen Tageszeitungen vom 28. Januar 1999 wie z.B. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (S. 52) und *Frankfurter Rundschau* (S. 21).

⁶ Zur Wirkung diverser Reden von Roman Herzog siehe Jochum (1999).

⁷ Diese in unterschiedlichen Medien geführte Debatte entbrannte im Anschluss an die von Martin Walser in der Frankfurter Paulskirche gehaltene Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels im Herbst 1998.

⁸ Siehe dazu den Kommentar „Eingemischt“ in der *Frankfurter Rundschau* vom 28. Januar 1999, S. 3.

Roman Herzog resümiert in seiner hier untersuchten Rede vom 27. Januar 1999 mit Bezug auf die Walser-Bubis-Debatte: „Aber die vergangenen Monate haben doch wieder gezeigt, daß wir – worauf ich oft hingewiesen habe – die bleibende Form dieses Erinnerns noch nicht gefunden haben.“ (Herzog 1999, S. 50) Wie könnten aber eine adäquate Form des Erinnerns (Herzog) oder „geeignete Formen rekonstruktiver Deutungsarbeit“ (Kopperschmidt 1996, S. 76) aussehen, und welchen Beitrag leisten dazu Erinnerungs- oder Gedenkreden, die in der Rhetoriktheorie unter dem Stichwort *Epideiktik* behandelt werden?

Epideiktisches Erinnern stabilisiert und legitimiert die eigenen normativen Orientierungen durch deren gelingenden Anschluß an historische Handlungsmuster und Leitbilder, die als solche freilich nur funktionieren können, weil eine retrospektive Deutung Vergangenes so zu sehen erfolgreich angeleitet hat. Erfolgreich kann diese Anleitung aber nur sein, wenn die retrospektive Deutung über konsensfähige Kriterien für die Einschätzung der Vergangenheit verfügt. (Kopperschmidt 1996, S. 77)

Der Stellenwert der „konsensfähigen Kriterien“ – die schon in der antiken Rhetoriktradition als charakteristisch für epideiktische Reden herausgestellt wurden – bedarf hier insofern der Relativierung, als Heuss und Herzog durchaus strittige Punkte der öffentlichen Diskussion aufgreifen und mehr oder weniger klar Stellung beziehen. Dazu müssen sie argumentieren: „Die Argumentation ist eine komplexe sprachliche Handlung, die durch begründende Rede überzeugen, d.h. beim Hörer oder Publikum freiwillige Einstellungsveränderung bewirken will.“ (Eggs 1992, S. 914) Es muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Hörer der Gedenkreden in bestimmten neuralgischen Punkten – wie z.B. Einzigartigkeit und Unvergleichbarkeit der NS-Verbrechen, das Befürworten von Denkmälern – den Rednern zustimmen; dennoch handelt es sich zweifellos um epideiktische Reden, deren Charakteristika im Folgenden hinsichtlich des hier untersuchten Textkorpus resümiert werden.

4. Die Textsorte *Gedenkrede* oder *Gedenkansprache*

Das schon in der Antike als problematisch betrachtete Genre der Festrede ist „nicht erst seit gestern Gegenstand der Rhetorikverachtung. Dennoch: Über ihren ständigen ‘Sitz im Leben’ besteht kaum ein Zweifel.“ (Schanze 1999, S. 346) Gleiches lässt sich über die Untergruppe der Gedenkreden oder Gedenkansprachen sagen, die zur „epideiktike techné“ gehören. Diese wird häufig im Rahmen der klassischen Redegattungen in terminologischer Abgrenzung zur Gerichts- und Beratungsrede als *Prunk-, Fest- oder Lobrede* übersetzt und meint wörtlich *die Kunst, etwas herauszustellen* (Ossner 1991, S. 53). Lausberg betont in seinem Handbuch der literarischen Rhetorik den „exhibitionistischen“ Charakter der Epideiktik und die selbstreferentielle Struktur (Lausberg³ 1990, S. 130). Dieser Redetyp ist auf Ausnahmesituationen bezogen, die sich doch mit Regelmäßigkeit ereignen. Die Rede selbst wird als Kunstwerk des Redners angesehen, das – nicht erst seit der Jenninger-Rede 1988 (Krebs 1993) – nur allzu oft misslingt (Schanze 1999, S. 345).

Unter epideiktischer Beredsamkeit versteht Matuschek im *Historischen Wörterbuch der Rhetorik* (Ueding 1992 ff.) „ein sprachliches Zurschaustellen“ und präzisiert:

<Vorführung von Erzeugnissen irgend einer Kunstfertigkeit entweder zur Prüfung der Brauchbarkeit vor dem Abnehmer oder vor größerem Publikum ohne praktischen Zweck. [...] Besonders [...] mit Beziehung auf Werke der redenden Kunst>. Damit ist allgemein jede Art fragloser Rede gemeint, d.h. ei-

ner Rede, die nicht untersucht, erörtert und argumentiert, sondern etwas im voraus Feststehendes und Unstrittiges darstellt. (Matuschek 1994, S. 1258)

Diese Etiketten passen mit Sicherheit nicht zu den beiden hier untersuchten epideiktischen Reden von Theodor Heuss und Roman Herzog. Auch Kopperschmidt erwähnt im Zusammenhang mit der Textsorte „öffentliche Rede“ oder „offizielle Rede“, dass ihnen zwar nicht öffentlich oder gar offiziell widersprochen werden kann, dass ihnen deswegen dennoch nicht ungeteilte Zustimmung zuteil wird (Kopperschmidt 1995). Diese war nicht einmal Weizsäckers berühmter Rede vom 8. Mai 1985 „zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ sicher, was mithilfe kritischer Kommentare in den Zeitungen *Der Schlesier*, *Die Welt*, *Frankfurter Rundschau* nachzuweisen ist (Grix/Köll 1987, S. XIII ff.).

Mit Bedacht wählt auch das *Historische Wörterbuch der Rhetorik* das Lemma *Epideiktische Beredsamkeit* und weist darauf hin, dass damit keine Gattungsbezeichnung gemeint sei. Vielmehr sei unter dieser Bezeichnung „eine Vielzahl verschiedener epideiktischer Gattungen“ mit unterschiedlichen Merkmalen zu verstehen: Festrede, Lobrede, Siegeslob, Leichenrede u.a. (Matuschek 1994, S. 1258). Die Aufgabe epideiktischer Reden besteht demnach

darin, das allgemeine Urteil öffentlich darzulegen. Nach den beiden grundsätzlichen polaren Möglichkeiten wird sie auch durch ihre Funktionen Lob oder Tadel bestimmt. So steht <lobende oder tadelnde Rede> häufig für <genos epideiktikon>. (Matuschek 1994, S. 1258)

Gedenkreden oder Gedenkansprachen mit ihren zahlreichen evaluativen Sprachhandlungen gehören zur epideiktischen Beredsamkeit. Unter *Gedenken* wird hier das „kollektive Erinnern“ im Unterschied zum persönlichen, privaten Sich-Erinnern (Kopperschmidt 1999b, S. 159) verstanden. Die Möglichkeiten von Gedenktagen oder Gedenkreden bestehen darin, dass in der Form gemeinsamen Erinnerns an ein kollektiv relevantes geschichtliches Ereignis sich für eine Gesellschaft die Chance eröffnet, ihrer eigenen kollektiven Identität gewiss zu werden (Assmann 1992, S. 130 ff.).

Quintilian lehnt Ciceros Übersetzung von *epideiktikon* mit *demonstrativum* ab und führt aus, es handle sich nicht um Darlegung (*demonstratio*) einer Sache oder Person, auch nicht um Lob und Tadel, sondern um das Sich-zur-Schau-Stellen der Rede selbst (*ostentatio*) (Quintilian: *Institutio oratoria* III, 4,13; zitiert nach Matuschek 1994, S. 1262). Matuschek setzt dem entgegen:

Die epideiktische Beredsamkeit ist nicht alternativ, sondern zugleich als *ostentatio* und *demonstratio* aufzufassen. Dann kann epideiktische Beredsamkeit zum Grundbegriff für alle Formen sprachlicher Darstellung werden, der bewußt macht, daß sich mit jeder Sache immer auch ein redendes Subjekt zeigt. Wer sprachliche Darstellung als epideiktische Beredsamkeit versteht, lernt Kunstgriffe und Absicht des Redners auch dort erkennen, wo vorgeblich nur Fakten und Empfindungen für sich selbst sprechen. (Matuschek 1994, S. 1266)

Solche Formulierungen – seien sie in ihrer Tendenz auch unbestritten – unterstützen die weit verbreitete Auffassung, die der Beredsamkeit zugrundeliegende Sprachgebrauchsform sei durch die Anwendung von erlernbaren Techniken im Sinne von „Kunstgriffen“ instrumentalisierbar, indem sie aus Perspektive des Redners eine rezipientenabstrahierte einheitliche Verstehens- und Wirkungsautomatik beim Zuhörer unterstellen.⁹ Stattdessen gilt es bei der rezeptiven Verarbeitung von Texten das Vagheitspotential von Sprache

⁹ Zur folgenschweren Fehleinschätzung eines solchen Rhetorikverständnisses vgl. Felder (1999, S. 86).

und die Unvorhersehbarkeit von Textwirkungen zu betonen.¹⁰ Sprache ist – im Gegensatz zu einer mechanistischen Sprachauffassung – ein Medium zum Verständigungsversuch, welches viele Vagheiten und Mehrdeutigkeiten¹¹ in sich birgt. In diesem medialen Sinne von Sprache umspannen die Begriffe *techné* und *ars* relativ vage „von Geschicklichkeit bis Kunstgriff das Bedeutungsfeld *etwas überlegt ausführen*“ (Ossner 1991, S. 41 u. 43). Beim sprachlichen Handeln in konkreten Redesituationen mit seinen zahlreichen Einflussfaktoren versteht der Zuhörer aufgrund der im Medium liegenden Unschärfe selten genau das, was der Sprecher zu sagen glaubte. Gewöhnlich bleibt dieser Umstand unbemerkt, weil ohne Folgen. Mitunter werden sprachliche Unschärfen bewusst eingesetzt, um beispielsweise Adressaten mit unterschiedlichen Wissensvoraussetzungen und Erwartungshaltungen gleichzeitig zufrieden zu stellen. Das Ziel des Redners liegt unterdessen in dem Glaubhaftmachen (*pistis*) (Aristoteles: Rhetorik 1356a), die Aufgabe der wissenschaftlichen Rhetorik in der Beschreibung der eingesetzten sprachlichen Mittel (Ossner 1991, S. 42).

Diese allgemeinen Gesichtspunkte der sprachlichen Unschärfe können mit Hilfe linguistischer Kriterien konkretisiert werden, wenn man semantische und pragmatische Beschreibungsaspekte fruchtbar zu machen versucht: so z.B. die rhetorischen Text- und Wirkungsfunktionen einzelner Textteile mit Explizierung der Sprecherhandlungen und Sprechereinstellungen, die Situationsabhängigkeit kommunikativer Äußerungen im intertextuellen Geflecht des vorausgegangenen Diskurses (Felder 1999, S. 82 ff.) und das Phänomen der vagen oder eindeutigen Adressatenspezifizierung oder der Mehrfachadressierung (Kühn 1995). Somit konkretisiert sich das Forschungsinteresse auf die Frage, die Kopperschmidt im Anschluss an Wittgenstein formuliert: „Was tun wir eigentlich mit der Sprache, wenn wir feiern?“ (Kopperschmidt 1999a, S. 19)

5. Untersuchungsansatz: Explizierung von Sprecherhandlungen und Sprechereinstellungen

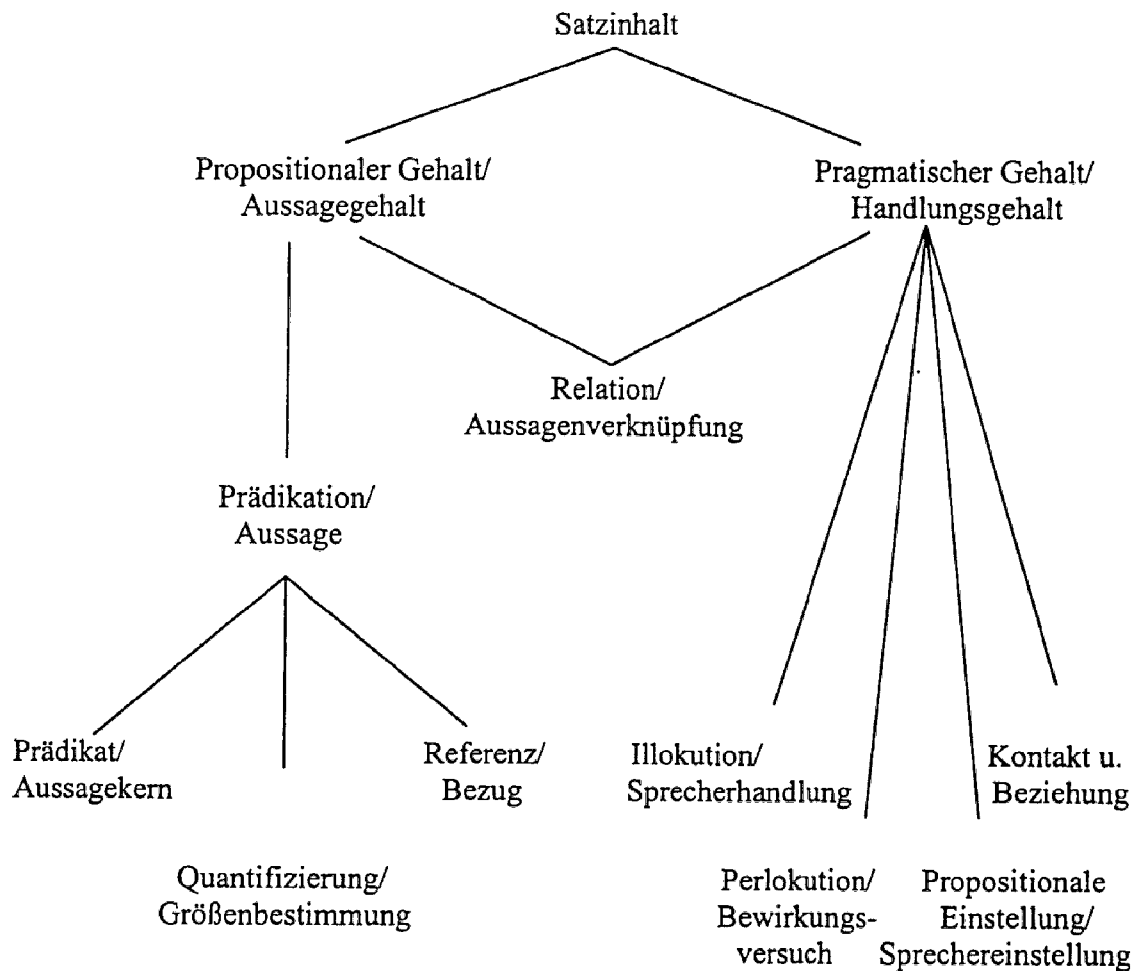
Peter v. Polenz (²1988) entwickelt in *Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens* in der Tradition der Sprechakttheorie und nach dem Vorbild der sprachanalytischen Philosophie plausible und nachvollziehbare Instrumentarien, mit Hilfe derer die hier untersuchten Redeinhalte genauer unter die Lupe genommen werden sollen. Er geht dabei inhaltsseitig vor, er versucht also von Inhaltskomponenten und begrifflichen Einheiten ausgehend transparent zu machen, wie mit spezifischen ausdrucksseitigen sprachlichen Mitteln die jeweiligen Redeinhalte vermittelt werden. Es spielt dabei vorerst keine Rolle, ob die Inhalte ausdrucksseitig auf der Wort-, Syntagma- oder Satz-Ebene realisiert werden.¹² Zur Kategorisierung dieser Satzinhalte (inhaltsseitigen

¹⁰ Vgl. Wolski, Werner (1980): Schlechtbestimmtheit und Vagheit – Tendenzen und Perspektiven. Tübingen; Pinkal, Manfred (1985): Logik und Lexikon. Die Semantik des Unbestimmten. Berlin.

¹¹ Zum Unterschied von *Vagheit* und *Mehrdeutigkeit* vergleiche Klein 1995.

¹² Nach J. Klein (1998, S. 377 ff.) finden sich politische Sprachstrategien auf den sprachlichen Strukturebenen *Wörter/Wortkombinationen*, *Sprechakte* (meist in Form von Sätzen und Satzfolgen) oder der Ebene der *Makroformen* (z.B. Text). Er entwirft eine Typologie von politischen Sprachstrategien und unterscheidet dabei zwischen Basisstrategien, Kaschierstrategien (Kaschieren von Informativitäts-, Wahrheits-, Relevanz-, Eindeutigkeitsdefiziten) und Konkurrenzstrategien. Diese treffen aber weniger für epideiktische Reden zu als vielmehr für Reden der deliberativen Gattung.

Einheiten) unterscheidet er zwischen *Aussagegehalt* (einer Äußerung) und *Handlungsgehalt* (Sprache verstanden als Handeln von Menschen in sozialen Situationen) (v. Polenz ²1988, S. 67 ff.). Im Aussagegehalt wird über Dinge in der bzw. einer wahrgenommenen Wirklichkeit, auf die man Bezug nimmt (Referenz), etwas ausgesagt (Prädikation). Im Folgenden stelle ich kurz die für meine Untersuchung relevanten Aspekte des v. Polenzschen Ansatzes mithilfe eines Schaubildes vor (v. Polenz ²1988, S. 93), um das Verständnis meiner Vorgehensweise zu erleichtern.



Zunächst gilt es den *Aussagegehalt* als die logisch-semantic Seite des Satzinhalt methodisch genauer zu erfassen: „Die beiden wichtigsten gegenstandsbezogenen Teilhandlungen des Satzinhalt (im Sinne von Bühlers Darstellungsfunktion) sind also das REFERIEREN/BEZUGNEHMEN und das PRÄDIZIEREN/AUSSAGEN. [...] Prädikat und Referenzstelle(n) zusammen bilden nach der Prädikatenlogik die PRÄDIKATION/AUSSAGE.“ (v. Polenz ²1988, S. 91] Dies ist sozusagen der nichtpragmatische oder vorpragmatische Teil, obwohl BEZUGNEHMEN, PRÄDIZIEREN (dem Bezugsobjekt etwas zuschreiben) und QUANTIFIZIEREN auch als kognitive Sprachhandlungen aufgefasst werden können. Die beiden Teilhandlungen oder Aspekte einer pragmatischen Satzsemantik – nämlich das Referieren (das Bezugnehmen auf Gegenstände und Sachverhalte gleich welcher Art)

und Präzisieren (das Aussagen über Gegenstände, auf die Bezug genommen wurde) bilden das Kernstück des Ansatzes. Die beiden weiteren Teilhandlungen – das Quantifizieren (die Größenbestimmung für Bezugstellen als Modifikation der Referenz) und das Herstellen von Relationen (in der Aussageverknüpfung, vor allem zwischen Teilsätzen in komplexen Sätzen) komplettieren das Modell (v. Polenz ²1988, S. 91 ff.).

Bei dem pragmatischen oder *Handlungsgehalt* der Äußerungen – der in der traditionellen Sprachwissenschaft meist vernachlässigt wurde – handelt es sich um Sprecherhandlungen, die der Sprecher durch das kommunikative Äußern eines Satzes gegenüber seinem Hörer als Adressaten vollzieht (v. Polenz ²1988, S. 195 f.). Polenz nennt diese Sprachhandlung *Sprecherhandlung*, um sie von den Sprachhandlungen zu unterscheiden, die nur im Aussagegehalt vorkommen (also keine Sprecherhandlungen/Illokutionen sind). Grundlage dieses Modells – das sich wesentlich an Searle (1975) und Wunderlich (1976) orientiert – sind die im engeren Sinne sprechakttheoretischen Komponenten, die hier als *Sprecherhandlung* (Illokution), *Bewirkungsversuch* (Perlokution) beim Hörer – nach Holly ist zu unterscheiden zwischen Bewirkungsversuch, -ziel sowie tatsächlichen Folgen (v. Polenz ²1988, S. 209) – und *Sprechereinstellung* (propositionale Einstellung) bezeichnet werden. Dabei ist zu bedenken, dass die meisten Sprecherhandlungen Einstellungsbezeugungen beinhalten. Zur Klassifizierung von Sprecherhandlungen, die seiner Einschätzung nach in die Tausende gehen (wie ein Blick ins Wörterbuch auf der Suche nach Sprachhandlungsausdrücken verdeutlicht), stützt sich v. Polenz (²1988) größtenteils auf die durch Searle (1975) bekannten Oberklassen der Sprechakttheorie. Weitere „Klassifikationsvorschläge zeichnen sich zum einen dadurch aus, dass sie entweder weniger oder mehr als fünf Klassen unterscheiden, zum anderen dadurch, dass sie andere Klassenbezeichnungen verwenden.“ (Rolf 1997, S. 112 ff.) In den Klassifikationsvorschlägen von Wunderlich (1976), Katz (1977) und Burkhardt (1986) sind ebenfalls alle Searleschen Klassen mit erfasst.

Im Folgenden werden nach Polenz (²1988, S. 205) folgende Sprachhandlungsklassen (Rolf 1997 spricht von Illokutionskraftfamilien) zugrunde gelegt, die zusätzlich noch zwischen sprecher-seitigem Ergebnisaspekt und Hörer-seitigem Folgeaspekt unterschieden werden können (Rolf 1997, S. 29):

- *Repräsentativa*: es handelt sich dabei um kognitive, darstellende, informierende Sprecherhandlungen wie z.B. *mitteilen, hinweisen, erinnern, berichten, erörtern, zur Sprache bringen, als Argument vorbringen* etc.
- *Deklarativa*: darunter fallen tatsachen- und sinnschaffende Sprecherhandlungen wie beispielsweise *taufen, ernennen, benennen, festsetzen, für gültig erklären, ein Urteil fällen, definieren* etc.),
- *Expressiva*: diese Klasse gibt Einstellungsäußerungen, Gefühle, Absichten, Meinungen, Bewertungen usw. wieder; exemplarisch *bereuen, bekennen, zugeben, behaupten, vermuten, unterstellen, Stellung nehmen, missbilligen, erwarten* etc.
- *Interrogativa*: sie umfasst Fragehandlungen wie z.B. *fragen, zur Rede stellen, aushorchen, verhören, prüfen* etc.
- *Direktiva*: in diese Oberklasse fallen Aufforderungshandlungen wie beispielsweise *bitten, nahelegen, empfehlen, einen Antrag stellen, befehlen, beauftragen* etc.

- *Kommissiva*: mit dieser Kategorie sollen selbstverpflichtende Sprecherhandlungen erfasst werden wie z.B. *versprechen, ankündigen, garantieren, geloben, drohen* etc.

Im Zusammenhang mit evaluativen Äußerungen ist zwischen bewertenden Sprecherhandlungen (Expressiva) und bewertenden Sprechereinstellungen zu unterscheiden. „Bewertende Sprecherhandlungen sind solche, bei denen eine bewertende Einstellung ganz offen den Kern der Haupt-Handlung des Satzinhaltes darstellt“ (z.B. Handlungstypen wie billigen, missbilligen, loben, tadeln etc.), während bewertende Sprechereinstellungen „ebenso (und mitunter noch stärker) wirksam“ werden, obwohl oder gerade weil sie „nur nebenbei geäußert werden, also nicht im Zentrum des Satzinhaltes erscheinen.“ (v. Polenz ²1988, S. 218 f.) Mit *Sprechereinstellungen* (propositionale Einstellung) sind demnach im Unterschied zu Sprecherhandlungen (v. Polenz ²1988, S. 218) Attitüden/Einstellungen des Sprechers zum Aussagegehalt gemeint, „von Gewissheit und Vermutung über Distanzierung und Bewertung bis zu Wollen, Erwarten, Hoffen usw.“ (v. Polenz ²1988, S. 212), die beispielsweise als adverbiale Zusätze (z.B. *mit Recht*) oder attributive Zusätze (z.B. *erschöpfende Aussage*), Modalpartikel oder Adverbien (z.B. *endlich*), Wortkonnotationen etc. in Erscheinung treten (v. Polenz ²1988, S. 219). Kategorien von Sprechereinstellungen sind

- *Für-Wahr-Halten* und *Verneinen* (epistemische Sprechereinstellung),
- *Bewerten* (evaluative Sprechereinstellung) und
- *zukunftsgerichtetes Wollen* (volitiv/intentionale, präferentielle, expektative, kommissive, deontisch/normative Sprechereinstellung).

Abschließend bleibt noch die Komponente *Kontakt und Beziehung* zu erwähnen, die auf Soziales im Rahmen des Kommunikationsgeschehens hinweist und in der Rhetorikforschung im Zusammenhang mit epideiktischen Reden besonders hervorgehoben wird, da in dieser Textsorte dem „Vorhandensein eines geistigen Kontaktes“ (Perelman 1994, S. 86) besondere Bedeutung zukommt.

6. Untersuchung des Aussagegehalts und Handlungsgehalts der Reden

Der Inhalt der Reden wird bei der Präsentation der Untersuchungsergebnisse mit vorgestellt, so dass sich eine vorausgestellte Inhaltsangabe erübrigt.

6.1 Theodor Heuss' Rede *Das Mahnmal* im Konzentrationslager Bergen-Belsen (1952)¹³

Diese Ansprache hat Theodor Heuss anlässlich der Weihe des Gedenkmals für die Opfer des Vernichtungslagers von Bergen-Belsen am 29. November 1952 gehalten.

Aufbau und inhaltliche Kernaussagen

¹³ In: Heuss, Theodor (1965): Die großen Reden. Der Staatsmann. Tübingen. S. 224-230.

Die Ansprache „Das Mahnmal“ gliedert sich in drei große Teile:

- 1) Heuss beabsichtigt zunächst die Zuhörer behutsam auf das schwierige Thema vorzubereiten. Er will die Bereitschaft des Auditoriums stärken, sich mit den nationalsozialistischen Verbrechen auseinander zu setzen. Heuss fordert die Menschen auf, die volle Grausamkeit der Verbrechen zu erkennen und sie nicht beschönigen zu wollen.
- 2) Exemplarisch berichtet Theodor Heuss über einzelne Gräueltaten, die er als „Exzesse menschlicher Feigheit“ bezeichnet.
- 3) Seine Rede endet mit der Aufforderung und Mahnung, die Verbrechen in Erinnerung zu behalten und das Mahnmal als historisches „Dokument“ zu betrachten (Handlungsaufforderung). Heuss will seine Zuhörerschaft zu einem bestimmten historischen Bewusstsein anleiten, das seiner Ansicht nach nur auf der Grundlage eines aktiven Sich-Erinnerns gebildet werden kann. Eine solche Denkhaltung münde in ein spezifisches „Sich-Verhalten“ oder „Sich-Bewähren“, die Grundlage der Menschlichkeit seien.

Im Folgenden stelle ich die wichtigsten Sprecherhandlungen in chronologischer Reihenfolge zusammen und belege sie mit ausführlichen Zitaten aus Theodor Heuss' Rede, so dass der Leser gleichzeitig einen Überblick über die Redeinhalte erhält.

Die Abfolge prägnanter Sprecherhandlungen und deren Bewirkungspotential

Heuss eröffnet seine Rede mit einer auffordernden (direktiven) und selbstverpflichtenden (kommissiven) Sprecherhandlung:

Wir Deutschen wollen, sollen und müssen, will mir scheinen, tapfer zu sein lernen gegenüber der Wahrheit. [...] Wer hier als Deutscher spricht, muß sich die innere Freiheit zutrauen, die volle Grausamkeit der Verbrechen, die hier von Deutschen begangen wurden, zu erkennen. (S. 224)

Die für Gedenkansprachen als prototypisch eingeschätzte Sprecherhandlung des Sich-Erinnerns versucht Heuss zu realisieren, indem er im Stil der strukturellen Dialogizität (Klein 1995, S. 64) oder des „Vorhandenseins eines geistigen Kontaktes“ mit der Zuhörerschaft (Perelman 1994, S. 86) eine Verbindung zwischen Redner und Auditorium herzustellen bemüht ist. Er spricht – fiktiv Erwidern der Zuhörer vorwegnehmend – sozusagen stellvertretend für sein Publikum. Dass ihm solch eine – nicht gerade unbescheidene – Haltung von der deutschen Bevölkerung zugestanden wurde, belegt die ihm entgegengebrachte Verehrung (Jäger 1989, S. 35) – mit Perelman könnte man von der „universellen Übereinstimmung“ (Perelman 1994, S. 94) oder Zustimmung der universalen Öffentlichkeit sprechen, die faktisch allerdings nicht einzuholen ist. Unter anderem manifestiert sich diese Wertschätzung für den Bundespräsidenten auch in dem verbreiteten Kosenamen „Papa Heuss“. Das Ziel des Redners liegt allgemein formuliert – wie oben dargelegt – in dem Glaubhaftmachen (*pistis*) (Aristoteles: Rhetorik 1356a), eine besondere Stärke von Theodor Heuss, wie sein ausgeprägtes Vermögen an Empathie und Authentizität zeigt:

Ich habe das Wort Belsen zum erstenmal im Frühjahr 1945 aus dem britischen Rundfunk gehört, und ich weiß, daß es vielen in diesem Land ähnlich gegangen ist. Wir wußten – oder doch ich wußte – Dachau, Buchenwald bei Weimar, Oranienburg, Ortsnamen bisher heiterer Erinnerungen, über die jetzt eine schmutzig-braune Farbe geschmiert war. [...] Dann lernte man frühe das Wort Theresienstadt [...] und Ravensbrück. An einem bösen Tag hörte ich Mauthausen. (S. 224 f.)

Die dieser Redepassage zugrunde liegende repräsentative Sprecherhandlung des Erinnerns dient der Herstellung einer gemeinsamen Anknüpfungsbasis zwischen Redner und Zuhörer. Heuss' Absicht bei der Darlegung seiner autobiographischen Erinnerungen

besteht wohl darin, die Adressaten bei ihren biographischen Erinnerungen abzuholen, ohne explizit eine partnerorientierte Sprachhandlung der Erinnerungsaufforderung zu wählen. Trotz der Wahl einer ich-orientierten Sprecherhandlung des vorgeblich individuellen Erinnerns besteht vermutlich das Wirkungsziel dieser Äußerung gerade darin, auf der Grundlage einer – unter Einschluss des Publikums – gemeinsamen und doch je individuellen Erinnerungsplattform das folgende Fazit zu ziehen, das als Konsens aber wiederum nicht unumstritten sein dürfte. Er bedient sich der expressiven Sprecherhandlung des Behauptens:

Diese Bemerkung [der persönlichen Erinnerung/Anm. E.F.] soll keine Krücke sein für diejenigen, die gern erzählen: Wir haben von alledem nichts gewußt. Wir haben von den Dingen gewußt. (S. 225)

Es zeigt sich nicht nur an dieser Stelle, dass das den epideiktischen Reden in der antiken Rhetoriktradition zugeschriebene Merkmal, es handle sich beim Redegegenstand um unstrittige Themen, hier nicht zutrifft. Bekanntermaßen war die Frage, wie viel einzelne Zeitzeugen tatsächlich von den nationalsozialistischen Gräueltaten wussten (wenn auch nicht in vollem Ausmaß) oder zumindest ahnten, auch in den nachfolgenden Jahrzehnten umstritten; sie wurde von einzelnen Betroffenen höchst unterschiedlich beantwortet. Mit dem Heuss'schen Diktum – „wir haben von den Dingen gewußt“ (S. 225) –, mit dem Eingeständnis des Wissens ist allerdings die verpflichtende Konsequenz verbunden, sich der eigenen Verantwortung stellen zu müssen. Insofern liegt hier polyfunktional eine expressive Sprecherhandlung des Behauptens und eine kommissive Sprecherhandlung vor. Unter Polyfunktionalität versteht man, dass derselben Äußerung – bezogen auf ein Handlungsspiel – verschiedene Funktionen und Wirkungsintentionen zugrunde liegen können. Die Adressaten, die Heuss' Äußerung – „wir haben von den Dingen gewußt“ (S. 225) zurückweisen, sollen zum Erkennen und Sich-Eingestehen bewegt werden; diejenigen, die die Aussage für wahr halten, werden angehalten, aus diesem Eingeständnis die Verantwortung für zukünftiges Handeln abzuleiten. Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass derartige Abschnitte der Gedenkrede unterschiedlich rezipiert wurden.

Das stellvertretend für alle Anwesenden formulierte Bekenntnis von Theodor Heuss stellt ein charakteristisches Merkmal epideiktischer Reden dar und entspricht einer kollektiv (von Redner und Auditorium) vollzogenen Sprecherhandlung des gemeinsamen Bekennens mit der Perlokution des Sich-Verpflichtens. Auf der Grundlage des gemeinsam eingestandenen (Teil-) Wissens schreibt er im Folgenden mithilfe einer deklarativen Sprecherhandlung des Klassifizierens dem Mahnmal Sinn zu:

Dieses Belsen und dieses Mal sind stellvertretend für ein Geschichtsschicksal. Es gilt den Söhnen und Töchtern fremder Nationen, es gilt den deutschen und ausländischen Juden, es gilt auch dem deutschen Volke und nicht bloß den Deutschen, die auch in diesem Boden verscharrt sind. (S. 225)

Im Anschluss an die hier vorgenommene Klassifizierung stellt Heuss zunächst fest (deklarative Sprecherhandlung): „Die Völker, die hier die Glieder ihres Volkes in Massengräbern wissen, gedenken ihrer.“ (S. 226) Es schließt sich eine behauptende (expressive Sprecherhandlung), wenn nicht sogar feststellende Sprecherhandlung (deklarative Sprecherhandlung) an: „Sie werden nie, sie können nie vergessen, was ihnen angetan wurde.“ (S. 226) Beim Unterschied zwischen Behaupten und Feststellen ist der Sprachanalytiker insofern seiner subjektiven Einschätzung gesamtgesellschaftlicher Meinungen ausgeliefert, als eine Äußerung nur dann als Feststellung etikettiert werden kann, wenn sie als völlig unstrittig gilt. Wenn der heutige Beobachter für eine Äußerung nicht von vornher-

ein den Anspruch auf Unstrittigkeit diagnostizieren kann, dann ist von einer Behauptung zu sprechen, um der Problematisierung des Wahrheitsanspruches gerecht zu werden (Klein 1987, S. 32).

Heuss leitet aus dem proklamierten Sachverhalt – die Völker werden nie vergessen – das folgende Postulat (direktive Sprecherhandlung) im Stile der Selbstverpflichtung (kommissive und volitive Sprechereinstellung) ab: „[...] die Deutschen dürfen nie vergessen, was von Menschen ihrer Volkszugehörigkeit in diesen schamreichen Jahren geschah.“ (S. 226)

Versucht man Heuss' Einfühlungsvermögen anhand einzelner Redeteile nachzuweisen (in vollem Bewusstsein, dass die Worte selber neben dem Auftreten, dem Sprechen und den sonstigen Taten nur einen Bruchteil der Heuss'schen Empathiestärke ausmachen), so ist die folgende interrogative Sprecherhandlung im Duktus struktureller Dialogizität anzuführen:

Nun höre ich den Einwand: Und die anderen? Weißt du nichts von den Opfern in fremdem Gewahrsam, von dem Leid der formalistisch-grausamen Justiz, der heute noch deutsche Menschen unterworfen sind? Weißt du nichts von dem Fortbestehen der Lagermißhandlung, des Lagersterbens in der Sowjetzone, Waldheim, Torgau, Bautzen? Nur die Embleme haben sich dort gewandelt. (S. 226)

Das Bewirkungspotential dieses Redeausschnittes dürfte wohl darin bestehen, dass vorläufig durch das Erwähnen, durch das Zur-Sprache-Bringen der Gefühlslage vieler Deutscher ein Stück weit Verständnis zum Ausdruck gebracht werden soll. Um so klarer und unmissverständlicher fällt Heuss' Antwort auf die mitunter vielleicht von manchem Adressaten mit insgeheimer Zustimmung versehenen Fragen aus, wenn sich die folgende, eindeutig ablehnende Sprechereinstellung mithilfe einer Klassifikation (deklarative Sprecherhandlung) anschließt:

Aber Unrecht und Brutalität der anderen zu nennen, um sich darauf zu berufen, ist das Verfahren der moralisch Anspruchslosen, die es in allen Völkern gibt. (S. 226)

Und er unterstreicht seine Ausführungen im Weiteren sowohl mit einer Feststellung als auch mit einer Behauptung (deklarative und expressive Sprecherhandlung), die implizit eine Warnung enthält:

Es ist kein Volk besser als das andere, es gibt in jedem solche und solche. [...] Mir scheint, der Tugendtarif, mit dem die Völker sich selber ausstaffieren, ist eine verderbliche, armselige Angelegenheit. Es gefährdet das klare, anständige Vaterlandsgefühl, das jeden, der bewußt in seiner Geschichte steht, tragen wird. (S. 227)

Den Aussagegehalt (propositionalen Gehalt) dieser deklarativen und zum Teil expressiven Sprecherhandlungen bewertet Heuss unmissverständlich ablehnend (evaluative Sprechereinstellung). Die Adressaten – nämlich die Vertreter des zitierten fiktiven Einwandes – sind relativ genau zu identifizieren, auch wenn sie nicht explizit genannt werden. Hier liegt im Sinne von Kühn (1995, S. 48 f.) eine implizite Adressierung vor, denn der Sprecher spricht z.B. Themen an, baut Beziehungen auf oder führt Handlungen aus, von denen er annimmt, dass sich anwesende oder erreichbare Adressaten betroffen fühlen.

Nach diesem eindeutigen Widerspruch folgt eine Behauptung, der eine kommissive Sprechereinstellung immanent ist: „Diese Scham nimmt uns niemand ab.“ (S. 228) Im

Stile der strukturellen Dialogizität spricht er nun im Namen der jüdischen Opfer, um auf das beispielhafte Verhalten mancher Mitbürger hinzuweisen.

Doch ich bin in den letzten Tagen von hervorragender jüdischer Seite gebeten worden, gerade in dieser Stunde auch ein Wort von diesem Nachher zu sagen, von der Rettungsleistung an dem zum Sterben bestimmten Menschen, die durch deutsche Ärzte, durch deutsche Pfleger und Schwestern im Frühjahr und Frühsommer 1945 vollbracht wurde. (S. 229)

Diese Passage ist im Zusammenhang mit dem oben abgegebenen Bekenntnis zu sehen, dass große Teile der Bevölkerung von den nationalsozialistischen Verbrechen wussten oder zumindest etwas ahnten. Behauptete Heuss dort sozusagen das Vorhandensein eines kollektiven Wissens, so werden hier menschlich vorbildliche Leistungen mittels einer repräsentativen Sprecherhandlung des Aufmerksam-Machens in den Vordergrund gerückt, um sozusagen die Last der Verantwortung für Unrechtmäßiges durch das Betonen von Positivem – der Vollständigkeit und der „Wahrheit“ zuliebe – zu ergänzen (oder – je nach Adressat – eventuell gar zu relativieren). Dieser Aspekt wird – zur argumentativen Verstärkung – aus der Perspektive der Opfer vorgebracht, in deren Auftrag Heuss hier zu sprechen angibt. Inwiefern sich der Einzelne nun in die Reihe derjenigen einzugliedern vermag, die nicht verwerflich gehandelt haben, bleibt offen und soll wohl innerhalb der intendierten Bewirkungsmöglichkeiten auch offen bleiben.

Die Zuhörerschaft erhält somit einen individuellen Bewertungsspielraum in Bezug auf die Einschätzung der eigenen Verantwortlichkeit. Solch ein offenes Bewirkungspotential unterstützt eine Mehrfachadressierung und vereint auch potentiell Andersdenkende, die trotz der Ablehnung einzelner Punkte der Heuss'schen Ausführungen den Redehalten im Allgemeinen trotzdem zustimmen dürften. Von einer Mehrfachadressierung kann dann gesprochen werden, wenn ein und dieselbe Äußerung als an mehrere verschiedene Adressaten gerichtet beschrieben werden kann, wobei der Äußerung adressatenspezifisch jeweils andere Bedeutungen bzw. Handlungsmuster zugeordnet werden können (Kühn 1995, S. 62). Auf die vorliegende Situation angewandt bedeutet dies: Zeitzeugen, die sich selbst eher der Gruppe der NS-Regimegegner zuordnen („aktiver“ oder „passiver Widerstand“, „innere Emigration“ etc.), fühlen sich bestätigt, wenn nicht sogar geehrt, weil sie sich selbst in die Gruppe der Gewürdigten einreihen können. Zuhörer mit latenten Scham- bis hin zu Schuldgefühlen bezüglich ihres eigenen allzu opportunistischen Verhaltens können sich ein Stück weit entpflichtet fühlen, da aufgrund der erwähnten Ausnahmen von keiner Kollektivschuld ausgegangen werden kann und der einzelne Zuhörer das eigene Verhalten nach eigenem Ermessen nebulös zwischen den Gegensätzen der Verurteilung einerseits und der Entlastung andererseits im Bereich individueller Machtlosigkeit einzuordnen vermag (z.B. im Sinne des Rechtfertigungsmusters, einem übermächtigen Schicksal hilflos ausgeliefert zu sein). Mehrfachadressierung und Polyfunktionalität wirken im politischen Sprachgebrauch meist zusammen (Holly 1990), politische Äußerungen dienen oft dem Zweck, verschiedene Adressatengruppierungen mit unterschiedlichen Interessenschwerpunkten gleichzeitig zufrieden zu stellen; jeder Rezipient soll jeweils den Aspekt einer Äußerung herauslesen, der seinen Auffassungen zu entsprechen scheint. Dieser Aspekt trifft vor allem auf deliberative Redegattungen zu, mitunter aber auch auf epideiktische, wie hier zu sehen ist.

Zum Abschluss kulminiert Heuss' Rede in einem Appell, der zunächst mithilfe einer deklarativen Sprecherhandlung eingeleitet wird, um dann die Aufforderung mittels einer

direkten Anrede zu formulieren. Gleichzeitig kommt darin die deontisch normative Sprechereinstellung, die Kommunikation über die Vergangenheit für erforderlich erachtet, in Form des Appells an eine kollektive Verpflichtung zum Ausdruck, der indirekt mitvermittelt wird:

Menschlichkeit ist ein individuelles Sich-Verhalten, ein ganz einfaches Sich-Bewähren gegenüber dem anderen, welcher Religion, welcher Rasse, welchen Standes, welchen Berufes er auch sei. [...] Da steht der Obelisk, da steht die Wand mit den vielsprachigen Inschriften. [...] Steine können sprechen. Es kommt auf dich an, daß du ihre Sprache, daß du diese ihre besondere Sprache verstehst, um deinetwillen, um unser aller willen! (S. 230)

Charakteristika der Lexik anhand von Schlüsselwörtern

Um die Charakteristika der Heuss'schen Wortwahl zu verdeutlichen, werden im Folgenden zunächst Schlüsselwörter aus Heuss' Rede dargelegt, um sie anschließend mit denen aus der Herzog-Rede vergleichen zu können. Unter Schlüsselwort – als ein Terminus aus der Betrachterperspektive – wird ein Wort verstanden, das über bestimmte Lebenseinstellungen Aufschluss gibt und eine Art Schlüssel für Denken und Verhalten einer bestimmten Gruppierung oder Person darstellt (Hermanns 1994, S. 44 f.). Nach Liebert ist ein Schlüsselwort

ein lexikalisch-ausdrucksseitiger Fixpunkt, in einem thematisch und/oder zeitlich abgeschlossenen Kommunikationsprozeß, dessen Bedeutung im Verlauf dieses Prozesses von den Kommunikationsbeteiligten ständig verwandelt wird. Dieser sprachliche Ausdruck wird kontextualisiert hinsichtlich bestimmter Bezugspunkte der Kommunikationsbeteiligten. Dabei erfährt der sprachliche Ausdruck eine im Verhältnis zu anderen Worten starke Dynamik der Konnotationsveränderung (Werte, Gefühle). (Liebert 1994, S. 4)

Unter Schlüsselwort verstehe ich (Felder 1995, S. 74 ff.) also einen Ausdruck, hinter dem sich in besonders verdichteter Form Inhalt, Bedeutung verbirgt. Durch seine inhaltliche Komplexität neigt das Schlüsselwort zu relativer Bedeutungs- oder Randunschärfe, obwohl oder gerade weil es häufig benutzt wird und als überdurchschnittlich bedeutungstragend eingeschätzt wird. Schlüsselwörter zielen – ebenso wie Schlagwörter – auf öffentliche Wirkung mit der Absicht der breiten Integrationsfähigkeit. Ein Schlüsselwort ist – im Unterschied zum Schlagwort – ein Terminus aus der Betrachterperspektive und fokussiert die Funktion, die es für die Betrachter der Wortverwendung (z.B. Historiker, Linguisten) hat (Hermanns 1994, S. 43).

In der Wortwahl Theodor Heuss' fällt seine Vorliebe für Deagentivierungen – also die Nicht-Benennung des Agens – (v. Polenz 1981) oder für metaphysische Rechtfertigungen durch Verwendung von entpersonalisierten Formulierungen auf (Felder 1995, S. 108 ff.). Mit der Formulierung „Gewalttätigkeit ist feige“ (S. 224) verschont er beispielsweise seine Zuhörer, indem er beim Referieren nicht auf die Täter als Menschen, sondern auf deren (vermeintlich verselbständigte) Handlungen verweist. Mit dem Syntagma „Exzesse menschlicher Feigheit“ (S. 224) bezieht er sich wiederum auf einen einzelnen menschlichen Charakterzug und nicht auf den Menschen als Ganzes (im Unterschied zu Roman Herzog). Solch eine Art zu präzisieren und zu referieren nimmt sowohl dem Erkennen als auch dem Eingestehen von Verantwortung für Unrechtmäßiges die Schärfe, federt das Eingeständnis gleichsam ab.

Heuss spricht in seiner Rede von einzelnen – vor allem jüdischen – „Opfern des Terrors“ im „Katalog des Schreckens“. Das Geschehene bezeichnet er in vielfältiger Variation mit

dem Schlüsselwort *Schicksal*, das als „Einzelschicksal“ (S. 227), als „Geschichtschicksal“ (S. 225) „zur schlimmsten Last“ im „Volks- und Völkerschicksal“ (S. 227) wird, und das aufgrund der unterschiedlichen Nationalitäten der Opfer ein „Dokument der tragischen Verzerrung des europäischen Schicksals“ (S. 227) darstellt. In einer anderen Arbeit habe ich nachgewiesen, wie sich Heuss' Wortwahl und Formulierungen nach 1945 grundlegend geändert haben im Vergleich zu zentralen Reden zu Beginn der Weimarer Republik.

Die Enttäuschung und Desillusion über die mißbrauchte Führung und Erziehung während der nationalsozialistischen Ära schlägt sich in entpersonalisierten Formulierungen ohne Benennung des Agens nieder [...], ebenso wie in der häufigen Verwendung des Terminus *Schicksal*, dem erst nach 1945 in Heuss' Reden mit der Teilbedeutung 'fatalistisch' ein Stellenwert eingeräumt wird. Mittels *Schicksal* soll wahrscheinlich einerseits auf der emotionalen Ebene einer ver- und irreführten Gesellschaft Trost und Zuspruch gespendet werden, andererseits manifestiert sich auf der rationalen Ebene in *Schicksal* das Resultat einer Politikeranalyse, in deren Folge sich Heuss mit der Einsicht der nur bedingten Regulierbarkeit politischer Wirklichkeit abfinden muß. (Felder 1995, S. 112f.)

Durch Heuss' Rede ziehen sich folgende Schlüsselbegriffe, die ausdrucksseitig auf unterschiedliche Art realisiert werden: (*innere*) *Freiheit und Freimut zum Erkennen, Erschrecken, seelisches Bewusstsein, Erinnern mithilfe von Dokumenten, Scham, menschliches Sich-Verhalten bzw. Sich-Bewähren*. In dieser Begriffsreihe spiegelt sich Heuss' seriös und einfühlsam wirkender Redestil wider, der unter anderem durch das „Jonglieren“ mit Gegensätzen zustande kommt. Er neigt dazu, ein und denselben Sachverhalt mit Begriffen sowohl aus dem emotionalen als auch aus dem rationalen Bereich zu versprachlichen und erweckt so den Eindruck von gefühlsmäßiger Anteilnahme und reflektierender Distanz. Darüber hinaus impliziert Heuss bei vielen Zuhörern¹⁴ durch seinen eher intellektuellen und wissenschaftlichen Sprachduktus (z.B. durch das „gebildete“ (Jäger 1989, S. 36) Herstellen vieler historischer, humanistischer, geistesgeschichtlicher Bezüge und dadurch, dass Heuss „gleichsam immer eine ganze Geisterschar von Freunden und Vertrauten aus Gegenwart und Geschichte mit aufs Podium“ brachte (Sternberger 1979, S. XIX)), durch seine Neigung zur Beleuchtung desselben Sachverhaltes aus verschiedenen Blickwinkeln und aufgrund seiner Tendenz, mögliche Einwände der Zuhörer zu antizipieren, eine vermeintliche Neutralität und Sachlichkeit, die der Erwartungshaltung von Adressaten epideiktischer Reden nach Überparteilichkeit sehr entgegenkommt. Hier liegen also weder Beispiele des in der Forschung als Ideologievokabular herausgearbeiteten Wortschatzes vor (Strauß/Haß/Harras 1989) noch „kontroverse Begriffe“ des öffentlichen Sprachgebrauchs (Stötzel/Wengeler (Hg.) 1995).

6.2 Roman Herzogs Gedenkansprache für die Opfer des Naziterrors (1999)¹⁵

Bundespräsident Roman Herzog hielt anlässlich der Gedenkstunde für die Opfer des Naziterrors im Deutschen Bundestag am 27. Januar 1999 die viel beachtete Rede mit dem Titel „Die Zukunft der Erinnerung“.

Aufbau und inhaltliche Kernaussagen

¹⁴ Zu den vielen „Lobeshymnen“ über Heuss' Redekunst vergleiche Jäger (1989, S. 35).

¹⁵ Bulletin Nr. 5 vom 29. Januar 1999. Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Bonn, S. 50-53.

Die Ansprache gliedert sich in vier große Teile:

- 1) Zunächst weist Herzog auf den Anlass der Gedenkstunde hin – nämlich die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz – und betont, dass adäquate Formen des Erinnerns seiner Ansicht nach bisher noch nicht gefunden wurden.
- 2) Es folgen kritische Anmerkungen zur Walser-Bubis-Debatte. Herzog vermeidet es allerdings, sich auf eine der beiden Seiten zu schlagen! Daraufhin mündet seine Ansprache in die zentrale Fragestellung: in welcher Weise sollen wir uns erinnern?
- 3) Im dritten Teil seiner Ansprache beschäftigt er sich mit der Rolle der Jugend beim Erinnerungsprozess. Die Jugendlichen hätten sich nicht an der Walser-Bubis-Debatte beteiligt, obwohl dort nach Herzogs Einschätzung recht fundiertes Wissen über das Dritte Reich vorherrscht. Es gelte sich der Formen des Erinnerns zu vergewissern, weil wir gegenwärtig in einer Zeit des Generationenwechsels, in einer Zeit des Übergangs von der Erinnerung an Erlebtes zur Erinnerung an Mitgeteiltes leben.
- 4) Herzogs Postulat kulminiert in der These: Erinnerung muss wach gehalten werden. Aufgrund dessen brauchen wir seiner Meinung nach Orte der Erinnerung, z.B. ein Mahnmal (Heuss sprach in diesem Zusammenhang von „Dokumenten“). In einem Exkurs zur Mahnmaldebatte der 90er Jahre orientiert sich Herzog bei der Darlegung seiner Position an einer Heuss-Formulierung: „Wir Deutschen müssen dieses Mahnmal um unser selbst willen bauen.“ (S. 52)

Im Folgenden stelle ich wiederum die wichtigsten Sprecherhandlungen in chronologischer Reihenfolge zusammen und belege sie mit Zitaten aus Herzogs Rede, so dass der Leser gleichzeitig einen Überblick über die Redehalte erhält.

Die Abfolge prägnanter Sprecherhandlungen und deren Bewirkungspotential

Herzog beginnt seine Ansprache mit einer Feststellung und Behauptung (deklarative und expressive Sprecherhandlung):

Was Menschen anderen Menschen an Leid und Grausamkeit zufügen können, ist tief in das individuelle wie in das gemeinschaftliche Gedächtnis der Deutschen eingebrannt. Der heutige Tag, der auf die Befreiung von Auschwitz hinweist, ist bleibende Erinnerung daran. (S. 50)

Die expressive Sprecherhandlung, der „heutige Tag [...] ist bleibende Erinnerung“, impliziert die deontisch normative Sprechereinstellung, man möge sich dauerhaft erinnern. Diese Formulierung erscheint vordergründig als eine Behauptung, darüber hinaus enthält sie auch eine Aufforderung, insofern derjenige, der dieser These zustimmt, die Verpflichtung eingeht, den Konsequenzen dieser Behauptung durch sein Verhalten – d.h. sich auch zukünftig zu erinnern – gerecht zu werden. Die im Anschluss daran geäußerte These, „wir [...] [haben] die bleibende Form des Erinnerns noch nicht gefunden.“ (S. 50), ist auch als verdeckte Handlungsaufforderung zu verstehen, eine adäquate Erinnerungsform zu suchen.

Weitaus deutlicher bringt Herzog diesen für ihn zentralen Gesichtspunkt durch die unmittelbar folgende direktive Sprecherhandlung des Widersprechens zum Ausdruck: „Wer je den Gedanken an ein Ende des Erinnerns erwogen hat, der sollte davon so schnell wie möglich ablassen.“ (S. 50) In dieser Sprecherhandlung sind die Adressaten relativ leicht zu identifizieren, nämlich diejenigen, die sich für ein Ende des Gedenkens oder – in verkürzter Ausdrucksweise – für einen „Schlussstrich unter die Vergangenheit“ aussprechen. Es ist jedoch auch möglich, sich gegen bestimmte Formen des Gedenkens

auszusprechen, ohne sich gleichzeitig als genereller Gegner des kollektiven Erinnerns zu verstehen. Ein Beispiel dafür stellt die Auseinandersetzung um die Rede Martin Walsers dar, der manche Kritiker einen „Schluss-Strich-Tenor“ – ob zu Recht oder nicht sei dahin gestellt – unterstellten.

Charakteristisch beim vorgeblich neutralen Darstellen von Sachverhalten sind repräsentative Sprecherhandlungen, die in epideiktischen Reden eine wichtige Rolle spielen und mitunter als unumstritten vermutet werden. Eine weitere vermeintlich neutrale Beschreibung von Tatsachen findet mithilfe von deklarativen Sprecherhandlungen des Klassifizierens statt, welche mitunter nicht nur eine Bewertung (Sprechereinstellung), sondern auch eine Handlungsaufforderung enthalten. Diese sind jedoch vielen Zuhörern nicht immer bewusst, da die Inhalte im Duktus des Referierens als einer vorgeblich meinungsfreien Darstellungsform realisiert werden:

Aber wir leben in einer Zeit des Generationenwechsels, in einer Zeit des Übergangs von der Erinnerung an Erlebtes zur Erinnerung an Mitgeteiltes, und in einer solchen Zeit ist es unerlässlich, daß man sich der Formen des Erinnerns noch einmal in allem Ernst vergewissert. (S. 51)

Die hier vorgenommene deklarative Sprecherhandlung des Klassifizierens („wir leben in einer Zeit des Generationenwechsels“) bildet die Grundlage für die direktive Sprecherhandlung der Handlungsaufforderung („es ist unerlässlich“), sich der Erinnerungsformen bewusst zu werden. In der Bezugnahme auf historische oder aktuelle Ereignisse haben derartige Sprechereinstellungen – hier: Erinnern ist notwendig – im Rahmen von augenscheinlich neutralen Sprecherhandlungen einen zentralen Stellenwert. Diese Bewertungen müssen nicht explizit als evaluative Sprecherhandlungen ausgedrückt werden, sondern schwingen als Sprechereinstellungen in repräsentativen Sprecherhandlungen wie beispielsweise *auf etwas hinweisen* oder *in Erinnerung rufen* oder in deklarativen wie z.B. *etwas benennen* mit.

Im Zusammenhang mit Bewertungen, die wie erwähnt als Sprecherhandlungen oder Sprechereinstellungen realisiert werden können, sind evaluative Sprecherhandlungen des Tadelns, bei denen die angesprochenen Adressaten explizit genannt oder relativ eindeutig identifizierbar sind, von denen zu unterscheiden, bei denen die Adressaten mit gemeint sind (Kühn 1995, S. 49). Bei der – im folgenden Zitat ausgedrückten – expressiven Sprecherhandlung des Behauptens wird implizit denjenigen widersprochen (evaluative Sprechereinstellung), die Gräueltaten mit anderen Gräueltaten vergleichen:

Aufrechnungen und Hinweise auf die Defizite anderer lenken nur von der Sache ab. Und wenn ich mich unserer Geschichte zu stellen versuche, versuche ich das auch nicht in Schande, sondern in Würde und Redlichkeit. (S. 51)

Dieser ablehnenden Sprechereinstellung – Verbrechen sind nicht vergleichbar – ist genau dann ein – auf bestimmte Adressaten gemünztes – Widersprechen, wenn die Adressaten identifizierbar sind. Dagegen ist das Wirkungspotential einer ablehnenden Sprecherhandlung bzw. Sprechereinstellung wesentlich unspezifischer als das Wirkungspotential einer widersprechenden Sprecherhandlung bzw. Sprechereinstellung. Unspezifischere Adressierungen im Zusammenhang negativer Bewertungen haben vordergründig den Vorteil, nur wenige Adressaten vor den Kopf zu stoßen. Sie haben den entschiedenen Nachteil – besser gesagt bergen aus Rednersicht die Gefahr in sich –, dass die Rede als Ganzes von vielen Adressaten aufgrund ihrer Vagheit und Unverbindlichkeit

als unauthentisch und inhaltsleer gedeutet werden könnte. Mit dieser Redestrategie lässt sich jeder Redner auf eine schwierige Gratwanderung ein.

Es folgt eine expressiv evaluative Sprecherhandlung des Ablehnens, bei der im Unterschied zur Sprechereinstellung und Sprecherhandlung des Widersprechens die Adressaten nicht eindeutig zu identifizieren sind (vage Adressatenspezifizierung oder Kühn 1995, S. 52 spricht von „offenem Adressatenkreis“):

Ich will aber auch sagen, was mich an der Debatte [gemeint ist die Walser-Bubis-Debatte/Anm. E.F.] gestört hat. [...] Schon nach kurzer Zeit fielen Teile der allgemeinen Debatte wieder in die alten Muster gegenseitiger Beschuldigung zurück: als stünden hier die ewigen Verdränger oder gar Leugner, dort die ewigen Beschuldiger, ja Selbstbeschuldiger. Solche Art der Auseinandersetzung ist unsinnig und unfruchtbar. (S. 51)

Bei einer solchen Sprecherhandlung des Ablehnens sind beispielsweise die agierenden Menschen weder explizit erwähnt noch eindeutig festzustellen, sondern sie werden aufgrund der Fokussierung der Sachverhalte nur implizit mitgenannt. Es steht sozusagen jedem einzelnen mehr oder weniger frei, sich selber in eine der beiden Konträr-Kategorien einzuordnen oder nicht (was wahrscheinlich wohl nur wenige tun werden). Ähnliches gilt für die Einteilung anderer am Diskurs Beteiligter. Der rhetorische Effekt solcher vager Adressierungen kann in Übereinstimmung mit einem offenerem Wirkungspotential in einer breiteren Zustimmung liegen. Jedoch ist es gerade beim tadelnden Sprachhandeln für den Gedenkredner schwierig, in dem Abwägen zwischen vager und konkreter Stellungnahme, zwischen eindeutiger und unspezifischer Adressatenbestimmung (oder auch Mehrfachadressierung) eine rezipientenadäquate Balance herzustellen, weil die jeweiligen Extreme oder deren zu starke Betonung bei vielen Adressaten eine ablehnende Haltung bewirken könnten.

Ein weiteres Beispiel für eine solche expressive Sprecherhandlung des Ablehnens ohne präzise Adressatenidentifizierung findet sich im nächsten Abschnitt:

Aber ich will hier [...] reden über die hinter uns liegende Debatte [gemeint ist die Walser-Bubis-Debatte/Anm. E.F.]. An ihr hat mich noch etwas ganz anderes nachdenklich gestimmt: Wieder einmal hat sie sich fast ausschließlich unter Vätern und Großvätern, unter Müttern und Großmüttern abgepielt, und das, obwohl wir doch wissen, wie ernsthaft sich große Teile unserer Jugend gerade auch mit den Schattenseiten unserer Vergangenheit beschäftigen; es ist ja nur die eine Seite der Realität, wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, daß vielleicht ein Viertel dieser Jugend von den damaligen Verbrechen nichts weiß - andersherum gelesen bedeutet das doch, daß dann drei Viertel sehr wohl Bescheid wissen. (S. 51)

Im Vordergrund dieses Redeausschnittes steht die Sprecherbehauptung, das Wissen von Jugendlichen über die nationalsozialistische Vergangenheit mittels eines (problematischen) Umkehrschlusses positiv klassifizieren zu können (deklarative und expressive Sprecherhandlung), um die junge Generation indirekt aufzufordern, sich am Diskurs zu beteiligen.

Besondere Bedeutung in Gedenkreden kommt – wie das folgende Beispiel zeigen soll – Sprecherhandlungen des Postulierens zu, weil der Redner seine als angemessen betrachtete Einstellung als Handlungsmaxime in den Köpfen seiner Zuhörer verankert wissen will:

Es geht heute [...] um die Frage, in welcher Weise wir uns erinnern sollen. Die besondere Bedeutung, die diese Fragestellung heute bekommt, entsteht dadurch, daß inzwischen die weit überwiegende Mehrheit der Deutschen den Nationalsozialismus und seine Verbrechen gar nicht mehr aus eigener

Anschauung kennt. Neue Generationen sind herangewachsen, so daß Erinnerung, selbst in der jetzigen Elterngeneration, nur mehr eine vermittelte, keine eigene mehr sein kann. (S. 51)

Diese interrogative Sprecherhandlung, welche die Frage nach der adäquaten Erinnerungsform in den Raum stellt, bezieht mit dem Stilmittel der strukturellen Dialogizität das Auditorium in besonderem Maße ein. Die anschließenden Ausführungen zur Generationenfrage in Bezug auf den Nationalsozialismus bereiten Herzogs Antwort vor. Die Zuspitzung findet nun mit der expressiven Sprecherhandlung des Behauptens und einer anschließenden Feststellung ihren Höhepunkt:

Niemand aus der jetzt in die Verantwortung hineinwachsenden Kinder- und Enkelgeneration kann beispielsweise aus der deutschen Vergangenheit heraustreten, indem er die Pose moralischer Überlegenheit annimmt. [...] Der Nationalsozialismus ist unser gemeinsames, schreckliches Erbe. (S. 51)

Im darauffolgenden Redeabschnitt bringt Herzog seine Unterstützung für das geplante Mahnmal in Berlin zum Ausdruck, das bekanntermaßen in der deutschen Bevölkerung Befürworter und Gegner kennt.¹⁶ Damit haben wir auch in dieser Rede einen Beleg dafür, dass das für epideiktische Reden in der Rhetoriktradition als charakteristisch geltende Merkmal des „Unstrittigen“ für diese Rede ebenfalls nicht zutrifft. Herzog schlägt sich auf die Seite der Befürworter und unterstreicht die Dringlichkeit eines solchen Ortes (direktive Sprecherhandlung des Postulierens und expressive des Behauptens): „die Erinnerung [ist] wach zu halten. [...] Wir brauchen Orte der Erinnerung.“ (S. 52) Sein Postulat für eine solche Gedenkstätte begründet er wie folgt:

Wir Deutschen müssen dieses Mahnmal um unser selbst willen bauen. [...] Es muss das werden, was sein Name sagt: gewiß eine bleibende Erinnerung an die Verbrechen, vor allem aber ein Gedenken an die Opfer und ihr Leid – und ein Mahnmal für die Lebenden. [...] Durch die konkrete Erinnerung an konkreten Orten wird die den späteren Generationen fremder werdende Geschichte als tatsächliche Realität greifbar. (S. 52)

Nach einem Exkurs über die schulische Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus setzt er seine Sprecherhandlung des Begründens fort:

Die Beschäftigung mit dieser Zeit geht deshalb notwendigerweise mit der Erziehung zu Gewissensbildung und Verantwortung einher. [...] Lernziel [...] wäre nicht nur eine möglichst genaue Kenntnis dessen, was im Dritten Reich geschehen ist, sondern auch so etwas wie eine Einübung in Empathie, das Sich-Hineinfühlen [Heuss sprach von „seelischem Bewußtsein“/ Anm. E.F.]. [...] Kenntnis der Verbrechen und Gedenken an die Leiden sind zwei sehr verschiedene Dinge. Aber wir brauchen beides, damit die daraus erwachsenden Lehren tatsächlich in den Köpfen und in den Herzen ankommen. Das sind wirklich anspruchsvolle Ziele, aber mit weniger dürfen wir uns nicht zufrieden geben. (S. 52)

Das schwierige Verhältnis von Schuld und Verantwortung versucht Herzog durch die im Folgenden zitierte deklarative Sprecherhandlung des Klassifizierens zu präzisieren, die in einer Aufforderung zur Übernahme von Verantwortung als kollektive Selbstverpflichtung (kommissive Sprechereinstellung) kulminiert:

Und die Mehrheit der heutigen Deutschen ist auch nicht schuld an Selektion, Vertreibung und Völkermord. Aber sie muß ihre besondere Verantwortung dafür fühlen, daß da, wo wir auch nur ein wenig in der Welt mitzureden haben, kein Platz für diese Art von Verbrechen mehr sein darf. Es trifft zu: Unser Erbe heißt Verantwortung. (S. 53)

Zum Abschluss seiner Gedenkrede fordert Herzog im Rahmen einer bewertenden Rückschau zur Schaffung einer kollektiven geistigen Plattform für die Zukunft (direktive

¹⁶ Vgl. dazu den Artikel „Der Zeigefinger: Die Deutschen“ von Jürgen Habermas in *Die Zeit* Nr. 14 vom 31.03.1999 (S. 42).

Sprecherhandlung) auf. Eingebettet in diverse repräsentative und deklarative Sprecherhandlungen ist die für Herzog besonders bedeutsame kommissive Sprechereinstellung des Bekennens: „Und so soll es auch bleiben.“ Mit diesem Versprechen (Illokution) gehen Redner und Zuhörer gemeinsam eine Verpflichtung (Perlokution) ein.

Im Laufe der letzten fünfzig Jahre hat sich in Deutschland eine Gesellschaft entwickelt, in der es vieles gibt, von dem man am Anfang nicht einmal zu träumen wagte. Wir haben ganz gewiß nicht die beste aller Welten. Aber wir haben einen Fundus an Toleranz und Freiheit, an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, an Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung, an sozialer Sicherheit, an Presse- und Meinungsfreiheit erreicht, von dem wir alle profitieren [...] Und so soll es auch bleiben. Natürlich müssen wir auch in diesen Fragen den Blick nach vorne richten. Ein Grund zum Ausblenden der Vergangenheit aber ist das nicht. Dazu geben uns die Opfer das Recht nicht und dazu gibt uns vor allem unsere Verantwortung für die Zukunft der Menschen kein Recht. (S. 53)

Charakteristika der Lexik anhand von Schlüsselwörtern

In der Wortwahl Roman Herzogs fällt im Unterschied zu Theodor Heuss' Vorliebe für Deagentivierungen – also die Nicht-Benennung des Agens – auf, dass er weitaus weniger zu metaphysischen Rechtfertigungen durch entpersonalisierte Formulierungen neigt. Als besonders eindrucksvoller Beleg dient ein Vergleich der beiden Redeanfänge: „Was Menschen anderen Menschen an Leid und Grausamkeit zufügen können, ist tief in das individuelle wie in das gemeinschaftliche Gedächtnis der Deutschen eingebrannt.“ (S. 50) Herzog referiert unmissverständlich auf den Menschen als Ganzes in seiner Verantwortlichkeit. Theodor Heuss' Eröffnung lautet hingegen: „Wir Deutschen wollen, sollen und müssen, will mir scheinen, tapfer zu sein lernen gegenüber der Wahrheit, zumal auf einem Boden, der von den Exzessen menschlicher Feigheit gedüngt und verwüstet wurde. Denn die bare Gewalttätigkeit, die sich mit Karabiner, Pistole und Rute verziert, ist in einem letzten Winkel immer feige, wenn sie, gut gesättigt, drohend und mitleidlos, zwischen schutzloser Armut, Krankheit und Hunger herumstolziert.“ (S. 224) Im unmittelbaren Vergleich wird deutlich, wie Herzog von „Menschen“ als Verantwortlichen für Handlungen spricht, während Heuss aus einer Partikularperspektive heraus in relativierendem Duktus von „Exzessen menschlicher Feigheit“, von der „baren Gewalttätigkeit“ spricht, die „feige“ ist. Natürlich weiß auch Theodor Heuss, dass nicht Handlungen wie z.B. Gewalttätigkeit, sondern allenfalls Menschen feige sind. Dennoch wählt er das rhetorische Stilmittel der Synekdoche wohl mit dem Bewirkungsziel, die Menschen nur sieben Jahre nach Kriegsende auf das Erkennen erst einmal vorzubereiten, indem er vorsichtig die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Fakten zu wecken versucht. Dieser Schwierigkeit sieht sich Roman Herzog im Jahre 1999 selbstverständlich nicht in dem Ausmaß gegenübergestellt.

Was hier exemplarisch an der Eröffnungssequenz gezeigt wurde, gilt auch für Herzogs übrige Rede. Durch seine Ansprache ziehen sich folgende Schlüsselwörter bzw. -begriffe, die ausdrucksseitig auf unterschiedliche Art mehrfach realisiert werden: *Gedächtnis, bleibende Erinnerung, Nicht-Erinnern ist intellektuelle Feigheit, Erkennen und das Sich-Hineinfühlen dient der Gewissensbildung, im Erinnern zeigt sich Verantwortung, Orte der Erinnerung sind insbesondere für die Jugend notwendig, Erinnern sichert*

Zukunft.¹⁷ Es zeigt sich bei der Betrachtung dieser Begriffsreihe, dass auch Herzog sich um das Ansprechen von emotionalen und rationalen Komponenten bemüht (z.B. „Lernziel [...] wäre nicht nur eine möglichst genaue Kenntnis dessen, was im Dritten Reich geschehen ist, sondern auch so etwas wie eine Einübung in Empathie, das Sich-Hineinfühlen [...] damit die daraus erwachsenden Lehren tatsächlich in den Köpfen und in den Herzen ankommen“ (S. 52)), dass seine Vergangenheitsbetrachtungen stets zukunftsgerichtet sind – was durch die folgenden Syntagmen *bleibende Erinnerung*, *Erinnerung hat Zukunft*, *Erinnerung wach halten*, *Zukunft der Erinnerung braucht Orte der Erinnerung* deutlich wird – und dass sein Plädoyer für das kollektive Erinnern die Bedeutung von anschaulichen, sinnlich wahrnehmbaren Erinnerungsorten betont.

7. Schluss

Als signifikanter Unterschied zwischen beiden Rednern gilt es festzuhalten, dass Herzog eher zu partnerorientierten Sprecherhandlungen des Aufforderns oder Postulierens tendiert, während Heuss ich-orientierte Sprecherhandlungen des Festsetzens, Klassifizierens und Benennens sowie expressive Sprecherhandlungen der Meinungsbekundung vorzieht und sein Auditorium überwiegend indirekt und implizit anspricht. Heuss' Redeplattform ist gewissermaßen ein vorgeblich objektivierter Betrachterstandpunkt (emotionale und rationale Aspekte einschließend). Er versucht mithilfe seiner natürlichen Autorität ohne expliziten Partnerbezug die Adressaten zu überzeugen, indem er vorgeblich für sich selbst (tatsächlich aber kollektiv) seine Betrachtungen und Ausführungen mit einem vermeintlichen individuellen Fazit abschließt. Demgegenüber ist Herzog (ebenfalls Befindlichkeiten und Gefühle berücksichtigend – man denke nur an das von ihm gestreute Schlagwort der *Unverkramptheit* bei seiner Rede nach der Wahl zum Bundespräsidenten) im Rededuktus rationalen Diskursgepflogenheiten verpflichtet, indem er explizit die Adressaten anspricht und ihnen Gesichtspunkte als Argumente anbietet. Dies kann zum einen damit zusammenhängen – wenn man diese Redecharakteristika als Reflexe auf Diskursgepflogenheiten des jeweiligen Zeitabschnittes deutet –, dass die Wahrnehmung von Politik in den 90er Jahren dem Mainstream des personenunabhängigen Sachlichkeitstopos und der allseits proklamierten Forderung nach neutraler, politiker-abstrahierter Sachbereichspolitik unterliegt, während zu Beginn der 50er Jahre die enge Verschmelzung von Politik und Person (Politiker) – also von Handlungen und den dazugehörigen Handlungsträgern – im öffentlichen Bewusstsein als selbstverständlich und unproblematischer wahrgenommen wurde. Gerade Theodor Heuss gelingt es in besonderem Maße trotz formaler Monologizität epideiktischer Reden, eine besondere Beziehung struktureller Dialogizität mit seinen Zuhörern herzustellen, indem er mehr für sie als zu ihnen spricht.

Zum anderen war die Meinungsbildung über die Identifizierung mit Persönlichkeiten nach dem Zweiten Weltkrieg weitaus verbreiteter als gegen Ende des 20. Jahrhunderts.

¹⁷ Diese Schlüsselbegriffe weisen Ähnlichkeiten mit den oben erwähnten von Theodor Heuss auf: (*innere*) *Freiheit und Freimut zum Erkennen, Erschrecken, seelisches Bewusstsein, Erinnern mithilfe von Dokumenten, Scham, menschliches Sich-Verhalten bzw. Sich-Bewahren.*

Hinzu kommt das gegen Jahrhundertende weit verbreitete Paradigma der stärkeren Bürgerbeteiligung im Demokratieprozess, welches in stärkerem Maße den Antrieb politischen Handelns im Bewusstsein und in der Verantwortung des Individuums sieht. Ein solches Demokratieverständnis setzt selbstredend an der Veränderung und Überzeugung des einzelnen Staatsbürgers an und setzt weniger auf Vorbildfunktion, was natürlich in erster Linie durch partnerorientierte Sprecherhandlungen zu bewerkstelligen ist.

Bei der Untersuchung der jeweiligen Lexik anhand der Schlüsselwörter fällt vor allem die Gemeinsamkeit auf, dass bei Heuss und Herzog ähnliche Schlüsselwörter als sinnkonstituierende Komponenten im Vordergrund stehen: Beide Redner betonen die Notwendigkeit des „Erkennens“, um zu einem „seelischen Bewusstsein“ (Heuss) bzw. einem „Sich-Hineinfühlen“ (Herzog) zu gelangen. Auf dieser Basis ist „Erinnern“ mithilfe von „Dokumenten“ (Heuss) bzw. „Orten der Erinnerung“ (Herzog) eine Voraussetzung für „menschliches Sich-Verhalten“ (Heuss) und für die „Sicherung der Zukunft“ durch „Übernahme von Verantwortung“ (Herzog).

Welche Sprachhandlungen beim „nachhaltigen Erinnern“ in Gedenkreden vorkommen können, hat die exemplarische Untersuchung gezeigt. Die oben ausgeführten Sprecherhandlungen inklusive der spezifischen Vermittlung von Sprechereinstellungen können nur vorläufig als charakteristisch und – bezogen auf die beiden hier untersuchten Zeitstufen – zeitunabhängig in Bezug auf die Gedenkthematik bezeichnet werden, solange keine systematische Untersuchung unter Einbeziehung eines größeren Textkorpus vorliegt. Die ähnlichen Äußerungskontexte der beidem Reden zeigen jedoch, dass der jeweilige Sprachgebrauch (Sprecherhandlungen und -einstellungen, Lexik) Hinweise auf kultur- und gesellschaftspolitische Spezifika beider Zeitabschnitte gibt, da beide Redner mit epideiktischen und sonstigen diskursiven Gepflogenheiten ihrer Zeit verflochten sind. Somit werden Ausdrücke und Begriffe als Indikatoren für Denkweisen aufgewertet. Die wirklichen Motive für die Versprachlichungsart bestimmter Sachverhalte lassen sich natürlich nie mit absoluter Sicherheit benennen, dennoch „spricht“ die Sprache der beiden Bundespräsidenten im begrifflich urteilenden Erfassen der sozialen und politischen Umwelt ihre eigene Sprache.

Literatur

- Assmann, Jan (1992): *Das kulturelle Gedächtnis*. München
- Burkhardt, Armin (1986): *Soziale Akte, Sprechakte und Textilokutionen*. A. Reinachs Rechtsphilosophie und die moderne Linguistik. Tübingen
- Burkhardt, Armin (1996): *Politolinguistik. Versuch einer Ortsbestimmung*. In: Klein, Josef/ Diekmannshenke, Hajo (Hg.): *Sprachstrategien und Dialogblockaden*. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation. Berlin/ New York. S. 75-100.
- Barthes, Roland (1968): *Historie und Diskurs*. In: *Alternative 62/63*. Zeitschrift für Literatur und Diskussion. S. 171-180.
- Eggs, Ekkehard (1992): *Argumentation*. In: Ueding, Gert (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Band 1. Tübingen, S. 914-991.
- Felder, Ekkehard (1995): *Kognitive Muster der politischen Sprache. Eine linguistische Untersuchung zur Korrelation zwischen sprachlich gefaßter Wirklichkeit und Denkmustern am Beispiel der Reden von Theodor Heuss und Konrad Adenauer*. Frankfurt am Main

- Felder, Ekkehard (1999): Rhetorik zwischen Instrumentalismus und Hermeneutik. In: Der Deutschunterricht 51 Jg., Heft 5: Rhetorik und Argumentation. (Hg.: Josef Klein), S. 79-93.
- Grix, Rolf/ Knöll, Wilhelm (1987): Die Rede zum 8. Mai 1945. Texte zum Erinnern, Verstehen und Weiterdenken. Oldenburg
- Habermas, Jürgen (1999): Der Zeigefinger: Die Deutschen. In: *Die Zeit* Nr. 14 (31. März 1999), S. 42.
- Hermanns, Fritz (1994): Schlüssel-, Schlag- und Fahnenwörter. Zu Begrifflichkeit und Theorie der lexikalischen >politischen Semantik<. Bericht Nr. 81 der Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 „Sprache und Situation“. Heidelberg/Mannheim.
- Hermanns, Fritz (1986): Appellfunktion und Wörterbuch. Ein lexikographischer Versuch. In: Wiegand, Herbert Ernst (Hg.): Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie VI.1. Hildesheim/Zürich/New York. S. 151-182.
- Heuss, Theodor (1952): Das Mahnmal. In: Heuss, Theodor (1965): Die großen Reden. Der Staatsmann. Tübingen. S. 224-230.
- Herzog, Roman (1999): Die Zukunft der Erinnerung. Ansprache des Bundespräsidenten zum 27. Januar - Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. In: Bulletin Nr. 5 vom 29. Januar 1999. Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Bonn, S. 50-53.
- Holly, Werner (1990): Politikersprache. Inszenierungen und Rollenkonflikte im informellen Sprachhandeln eines Bundestagsabgeordneten. Berlin/New York
- Jäger, Wolfgang (1989): Die Bundespräsidenten. Von Theodor Heuss bis Richard von Weizsäcker. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage der Wochenzeitung *Das Parlament* B16-17/89 (14.04.1989), S. 33-47.
- Jochum, Michael (1999): Der Bundespräsident als öffentlicher Redner. Zur Entstehung und Verbreitung der Reden Roman Herzogs. In: Kopperschmidt/Schanze (Hg.), S. 141-147.
- Katz, Jerry J. (1977): Positional Structure and Illocutionary Force: A Study of the Contribution of Sentence Meaning to Speech Acts. Hassocks
- Klein, Josef (1995): Politische Rhetorik. Eine Theorie-Skizze in Rhetorik-kritischer Absicht mit Analysen zu Reden von Goebbels, Herzog und Kohl. In: Sprache und Literatur 75/76, 26. Jg., S. 62-99.
- Klein, Josef (1998): Politische Kommunikation als Sprachstrategie. In: Jarren, Otfried/Sarcinelli, Ulrich Saxer, Ulrich (Hg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikon. Opladen. S. 376-394.
- Kopperschmidt, Josef (1995): Politik und Rhetorik. Opladen
- Kopperschmidt, Josef (1996): Der verfluchte 8. Mai. oder: zu den Schwierigkeiten, sich in Deutschland gemeinsam zu erinnern. In: Der Deutschunterricht 48, S. 71-79.
- Kopperschmidt, Josef (1999a): Zwischen Affirmation und Subversion. Einleitende Bemerkungen zur Theorie und Rhetorik des Festes. In: Kopperschmidt/Schanze (Hg.), S. 9-21.
- Kopperschmidt, Josef (1999b): Über die Unfähigkeit zu feiern. Allgemeine und spezifisch deutsche Schwierigkeiten mit der Gedenkrhetorik. In: Kopperschmidt/Schanze (Hg.), S. 149-172.
- Kopperschmidt, Josef/Schanze, Helmut (Hg.) (1999): Fest und Festrhetorik. Zu Theorie, Geschichte und Praxis der Epideiktik. München.
- Krebs, Birgit-Nicole (1993): Sprachhandlung und Sprachwirkung. Untersuchungen zur Rhetorik, Sprachkritik und zum Fall Jenninger. Berlin.
- Kühn, Peter (1995): Mehrfachadressierung. Untersuchungen zur adressatenspezifischen Polyvalenz sprachlichen Handelns. Tübingen.
- Lausberg, Heinrich (1990): Handbuch der literarischen Rhetorik. Stuttgart.
- Liebert, Wolf-Andreas (1994): Das analytische Konzept „Schlüsselwort“ in der linguistischen Tradition. Bericht Nr. 83 der Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 „Sprache und Situation“. Heidelberg/Mannheim.
- Liedtke, Frank (1996): Stereotypensemantik, Metapherntheorie und Illokutionsstruktur. In: Böke, Karin/Liedtke, Frank/Wengeler, Martin (Hg.): Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära. Mit einem Beitrag von Dorothee Dengel. Berlin/New York, S. 1-17.
- Matuschek, Stefan (1994): Epideiktische Beredsamkeit. In: Ueding, Gert (Hg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Band 2. Tübingen. S. 1258-1267.
- Ossner, Jakob (1991): Die Kunst des Formulierens. Eine entscheidungslogische Rekonstruktion der „epideiktische techne“ bei Aristoteles. In: Beilharz, Richard/Frank, Gerd (Hg.): Feste. Erscheinungs- und Ausdrucksformen, Hintergründe, Rezeption. Weinheim. S. 41-54.
- Perelman, Chaim (1979/1994): Logik und Argumentation. Königstein/Ts.

- Pinkal, Manfred (1985): *Logik und Lexikon. Die Semantik des Unbestimmten*. Berlin.
- Polenz, Peter v. (1981): Über die Jargonisierung von Wissenschaftssprache und wider die Deagentivierung. In: Bungarten, Theo (Hg.): *Wissenschaftssprache*. München. S. 85-110.
- Polenz, Peter von (²1988): *Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens*. Berlin/New York.
- Rolf, Eckard (1997): *Illokutionäre Kräfte. Grundbegriffe der Illokutionslogik*. Opladen.
- Schanze, Helmut (1999): *Festrede und Festspiel. Konstellationen und Widersprüche*. In: Kopperschmidt/Schanze (Hg.), S. 345-351.
- Searle, John R. (1975): *A Taxonomy of Illocutionary Acts*. In: Searle, John R. (1979): *Expression and Meaning. Studies in the Theory of Speech Acts*. Cambridge. p. 1-29 - Übersetzung: *Eine Taxonomie illokutionärer Akte*. In: Searle, John R. (1982): *Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprechakttheorie*. Frankfurt/Main. S. 17-50.
- Searle, John R. (1997): *Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zur Ontologie sozialer Tatsachen*. Reinbek.
- Sitta, Horst (1980): *Pragmatisches Sprachverstehen und pragmatikorientierte Sprachgeschichte*. In: Sitta, Horst (Hg.): *Ansätze zu einer pragmatischen Sprachgeschichte. Zürcher Kolloquium 1978*. Tübingen. S. 23-33.
- Sternberger, Dolf (Hg.) (1979): *Reden der deutschen Bundespräsidenten Heuss, Lübke, Heinemann, Scheel*. Eingeleitet von Dolf Sternberger. München/Wien.
- Sötzel, Georg/Wengeler, Martin (Hg.) (1995): *Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen.
- Strauß, Gerhard/Haß, Ulrike/Harras, Gisela (1989): *Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch*. Berlin/New York.
- Ueding, Gert (1992ff.) (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Band 1-4*. Tübingen.
- Wolski, Werner (1980): *Schlechtbestimmtheit und Vagheit – Tendenzen und Perspektiven*. Tübingen.
- Wunderlich, Dieter (1976): *Studien zur Sprechakttheorie*. Frankfurt/Main.

Dr. Ekkehard Felder
Fachbereich 09: Philologie
Institut für Deutsche Sprache und Literatur und ihre Didaktik
Westf. Wilhelms-Universität Münster
D-48149 Münster
e-mail: feldere@uni-muenster.de